

Informationen zu den Bestattungsarbeiten auf dem kath. Friedhof Schnaittenbach

Die Kirchenverwaltung St. Vitus handelt für die Kirchenstiftung Schnaittenbach, auch in den Belangen des Friedhofs Schnaittenbach, der sich in kirchlicher Trägerschaft befindet. Zum Verantwortungsbereich des Friedhofsträgers gehören die hoheitlichen Aufgaben im Friedhof, das heißt, auch alles was mit einer Beerdigung bzw. Beisetzung zu tun hat. Für die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben kann der Friedhofsträger über einen Vertrag einen oder mehrere Bestatter beauftragen.

In Schnaittenbach waren das seit 2017 die Bestattungsunternehmen Epp in Hirschau und Zwack in Wernberg-Köblitz.

Die Kirchenverwaltung St. Vitus hat beschlossen, zusätzlich zu den zwei Bestattern einen Vertrag über die Friedhofsarbeiten in Schnaittenbach mit der Fa. Müller & Schießler abzuschließen. Das bedeutet: Ab 1. April 2020 können die Angehörigen auswählen, wer von den drei Bestattern die Friedhofsarbeiten für die Beerdigung bzw. Beisetzung übernimmt.

Wie bisher gilt: Wen die Angehörigen zuvor als Bestatter für die Sargauswahl, das Verrichten des Verstorbenen, Sterbebilder, Todesanzeige usw. wählen, ist völlig freigestellt (und nicht auf die drei Vertragspartner der Kirchenstiftung St. Vitus beschränkt). Wenn jedoch der Sarg mit dem Leichnam am Friedhof von einem der drei Vertragspartner „übernommen“ wurde, ist dieser für die weiteren Arbeiten zuständig: von der Aussegnung über die Dekoration, einer evtl. notwendigen Kühlung bis hin zur Bestattung. Die dafür anfallenden Gebühren (siehe Rückseite) stellt der Friedhofs-Bestatter selbstständig direkt bei den Angehörigen bzw. Verantwortlichen in Rechnung. Ganz praktisch zum Ablauf in Stichpunkten: Todesfall – Sie gehen zu einem Bestatter ihrer Wahl (Sarg/Urne auswählen, Todesanzeige...) – der Bestatter (externer oder Vertrags-Bestatter) wendet sich an das Pfarramt St. Vitus zwecks Termin für Aussegnung + Bestattung – Bei einem externen Bestatter müssen sie noch mitteilen, wer von den Vertragspartnern mit den Friedhofsarbeiten betraut werden soll – Der Pfarrer/die Sekretärin vereinbart mit dem/n gewählten Bestatter/n die Termine und gibt sie wieder weiter an die Angehörigen – Die Abrechnung der Friedhofsarbeiten der Vertragsbestatter, erfolgt direkt mit Ihnen.

Die Anschriften der Vertragspartner:

- **Bestatter Epp:** Hauptstraße 14, 92242 Hirschau;
Tel: 09622 / 7 12 91 - Email: Bestattungen-Epp@t-online.de

- **Bestatter Müller & Schießler:** Georg-Schiffer-Straße 4, 92242 Hirschau
Tel: 09622 / 704 33 05 - Email: info@ms-bestattungen.de

- **Bestatter Zwack:** Feistelberger Str. 6, 92533 Wernberg-Köblitz
Tel: 09604 / 26 06 - Email: bestattung.zwack@t-online.de

Leistungen und Gebühren des Bestatters am kath. Friedhof in Schnaittenbach

Nr.	Leistung		€/Einheit
1	Reinigung der Aussegnungshalle	45,00	€/Beerdigung
2	Standarddekoration der Aussegnungshalle	60,00	€/Beerdigung
3	Entgegennahme des Verstorbenen von einem externen Bestatter in die Aussegnungshalle	30,00	€/angefangene Stunde
4	Transport des Sarges oder Urne am Friedhof, je Sargträger	40,00	€/Träger
5	Grabherstellung		
a	für Gräber je Grabstelle oder Gruft	400,00	€/Grabstelle
b	für Urnen in Erdbestattung oder Urnengrab	70,00	€/Grabstelle
c	für Urnen in Urnenmauer oder Stele	35,00	€/Grabstelle bzw. Stele
d	eines Tiefgrabes zusätzlich zu (5a)	110,00	€/Grabstelle
f	Samstags/Feiertagszuschlag	20,00	€/tätige Person
6	Durchführung der Bestattung - Dekoration am Grab		
a	für Bestattung mittels Sarg	50,00	€/Sarg
b	für Urnenbestattung	40,00	€/Urne
7	Ausgrabung, Umbettung eines Verstorbenen	500,00 - 800,00	€/Verstorbenen
8	Verbringung der Trauerkränze und Gebinde zum Grab	2,00	€/Gebinde
9	Durchführung der Aussegnung	50,00	€/Aussegnung
10	Mehraufwand wegen ... (Diese Position darf nur im Ausnahmefall und erst nach Rücksprache mit der Kirchenstiftung verrechnet werden)	30,00	€/Std

Preise sind incl. Mehrwertsteuer